



Bereich: Finanzen
Az: 20-11-20
Datum: 30. 8.2010

2010/263
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	23.9.2010	

Betreff

Finanzcontrolling: Bericht Unternehmenszentrale Stand 31.07.2010

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Finanzbericht Juli 2010 für die Unternehmenszentrale zur Kenntnis.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt:

Die **Teilergebnishaushalte** für die Unternehmenszentrale weisen derzeit eine Verbesserung von insgesamt 119.212 € aus.

Der beigefügten Anlage 1 kann entnommen werden, durch welche Veränderungen bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sich dieser Gesamtbetrag errechnet. Zu nennen sind insbesondere folgende Faktoren:

1. Aufgrund der Zurückstellung der Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt Habinghorst“ waren hier die Ansätze sowohl auf der Ertrags- als auch der Aufwandsseite anzupassen. Ausgehend von der Haushaltsplanung ist von Mindererträgen in Höhe von 68.060 € und Minderaufwendungen von 340.300 € auszugehen.
2. Der Bereich 12 geht zudem von Minderaufwendungen bei der Position „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 30.000 € aus.
3. Der Bereich 18 prognostiziert bei der Buchungsstelle „Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen (Rathaus)“ einen Minderaufwand von 96.000 €.
4. Die extremen Witterungsverhältnisse des zurückliegenden Winters haben zu erheblichen Frostschäden am Straßeninfrastrukturvermögen der Stadt Castrop-Rauxel geführt. Nach Berechnungen des EUV sind zur Beseitigung der witterungsbedingten Schäden an Straßen und Gehwegen (Verkehrssicherungspflicht der Kommune, Vorbeugung weiterer Schäden) zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 600.000 € erforderlich. Die notwendigen Mittel werden dem EUV im Rahmen des Geschäftsbesorungsvertrages aus der Produktgruppe 61.01 zur Verfügung gestellt. Auf die entsprechende Darstellung in der Vorlage 2010/193 (Finanzcontrolling Mai 2010) wird verwiesen.
5. Bei der Gewerbesteuer ist derzeit von Mehrerträgen in Höhe von 500.000 € auszugehen. Hiermit verbunden sind Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage von 35.000 €.
6. Bei der Grundsteuer B ist von Mindererträgen in Höhe von 150.000 € auszugehen.
7. Bei der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen werden Mindererträge von 18.000 €, bei den sonstigen Vergnügungssteuern hingegen Mehrerträge in Höhe von 50.000 € prognostiziert.
8. Bei den Kompensationszahlungen des Landes NRW für Verluste der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienlastenausgleichs kommt es zu einem Minderertrag in Höhe von 47.829 €. Das Land NRW, vertreten durch die Bezirksregierung Münster, hat die Kompensationsleistungen für das Jahr 2009 schlussabgerechnet. Aus der Schlussabrechnung ergab sich eine Überzahlung an die Stadt Castrop-Rauxel in 2009, die mit den Leistungen für das Jahr 2010 verrechnet wurde. Auch hier wird auf die entsprechende Darstellung in der Vorlage 2010/193 (Finanzcontrolling Mai 2010) verwiesen.

Veränderungen zu den **Teilfinanzhaushalten** werden im Rahmen des Finanzcontrollings grundsätzlich nur dargestellt, soweit sie sich auf Verbesserungen oder Verschlechterungen investiver Maßnahmen beziehen.

Hier ergibt sich für die Unternehmenszentrale eine Verschlechterung in Höhe von 75.000 €. Allerdings ist zu beachten, dass diese „Verschlechterung“ daraus resultiert, dass eine vorgesehene Kreditaufnahme zur Finanzierung der Maßnahme „Erweiterung des Friedhofs Frohlinde“ nicht realisiert werden muss, da die genannte Maßnahme nach Mitteilung des Betriebes 3 zumindest in 2010 nicht mehr umgesetzt wird. Der Betrieb 3 weist in seinem Bericht zum Finanzcontrolling entsprechende investive Minderzahlungen in Höhe von insgesamt 75.000 € aus.